

Kommunale Förderstrukturen und die Finanzierung von Vormundschaftsvereinen



Inhalt

- I. Finanzierung von Vormundschaftsvereinen nach dem VBVG
- II. Kommunale Förderung von Vormundschaftsvereinen
- III. Personalbemessung für den Bereich der Förderung ehrenamtlich geführter Einzelvormundschaften

Welche Vergütungsstruktur besteht nach dem VBVG?

- Abrechnung der einzelnen **mündelbezogenen** Arbeiten nach **Stundensätzen**
- Stundensätze gestaffelt nach Grundqualifikation (§ 3 VBVG)
- Bisher:
 - **23 € ohne Ausbildung,**
 - **29,50 € bei nutzbaren Kenntnissen durch Ausbildung,**
 - **39 € bei nutzbaren Kenntnissen durch abgeschlossenes Studium,**
- Ab 2026
 - **26 €**
 - **33 €**
 - **44 €**
- Nicht abrechenbar: Zeiten für Teamsitzungen, Fortbildung, Krankheitszeiten,

Eingruppierung von Vormund*innen im Verein

- In welcher Vergütungsstufe sind Vormünder*innen eingruppiert?
 - Aktuell werden die Vergütungsstufen S12, S12 zzgl. Zulage (entspricht S14/15), oder S14 benannt.
 - Da sich die hinterlegten Werte der Vergütungsstufen z.T. unterscheiden, ist ein Vergleich zwischen den Tarifsystemen kommunaler und freier Träger erschwert.
 - Kalkulationsgrundlage für Verhandlungen stellen KGST-Werte dar

Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGST 2024/25

– Personalkosten S 12 SuE	85.600 €
– Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 €
– Gemeinkosten (20 % Personalk.)	17.120 €
– Summe:	112.420 €
– Jährliche Arbeitszeit 100%:	1.514 Std. bei 39 Std./Woche
• 80 %	1.211 Std.
Kosten je Arbeitsstunde: 100 %	74,25 €
80%	92,83 €

= Defizit je Arbeitsstunde: 92,83 € ./ 44 € = 48,83 € d.h. **52,60 %**

Fallzahlen:

- In 2022 hatte die Mehrzahl der Vereine durchschnittlich einen Fallzahlschlüssel zwischen 30 und 40 im Bereich Vormundschaften.
- Einige Vereine gaben Fallzahlen zwischen 45 – 50 an.
- Aktuell wurde ebenfalls mehrheitlich der Fallzahlschlüssel von 30-40 genannt, wie es auch den einschlägigen Anerkennungs Voraussetzungen/ Empfehlungen entspricht.
- Hinter den Durchschnittswerten verbirgt sich allerdings mitunter eine herausfordernde Verhandlungslage für die Vereine mit den kommunalen Trägern vor Ort

Ist das derzeitige Vergütungssystem sachgerecht ?

- Höhe der Fachleistungsstunde ist „absolut defizitär“ und nicht sachgerecht angesichts der Qualifikation (Hochschulabschluss);
- Berechnungsgrundlage ist nicht nachvollziehbar
- Nettoarbeitszeit entspricht nicht der abrechenbaren Zeit;
- Abrechnungsform ist immens bürokratisch, verwaltungs- und zeitintensiv,

Reform des Vergütungssystems (VBVG)

- Die Reform des Vergütungssystem wird seit vielen Jahren gefordert
- KostBräg25 hat keine Reform gebracht, sondern belässt die defizitäre Grundstruktur
- Die alleinige Perspektive auf das VBVG bildet die Situation der Vormundschaftsvereine daher nicht ausreichend ab.
- Verortung zwischen kommunalen Trägern und der Justizkasse ist zentral.
- Für viele Vereine ist die Refinanzierung ihrer Leistungen ohne die kommunale Ko-finanzierung nicht möglich?
- Vereinbarungen mit dem/mit mehreren kommunalen Trägern werden sowohl über Pauschalen als auch über Fachleistungsstunden abgeschlossen.

Kommunale Förderung von Vormundschaftsvereinen

I. Einzelfallförderung

- Es erfolgt eine pauschale monatliche Förderung pro geführter Vormundschaft,
- Dies ist das am häufigsten anzutreffende Modell.
- Die Förderbeträge sind sehr heterogen, zwischen 28,50 – 120 €
- Teilweise eine Höchstzahl an förderungsfähigen Vormundschaften im Vertrag festgehalten, um eine Deckelung der Fördersumme zu erreichen.

II. Fehlbedarfsfinanzierung

- Hier wird in der Regel ein Förderbetrag pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) festgelegt (z.B. die Kosten eines Arbeitsplatzes nach den jeweiligen KGSt-Werten).
- In einem nachgelagerten Verfahren werden dieser Summe die Erlöse aus den geführten Vormundschaften gegenübergestellt.
- Der Differenzbetrag ist die Fördersumme
- Viele Verträge enthalten Fallzahlregelungen zur Begrenzung

Kosten für eine*n Amtsvormund*in

Kosten eines Arbeitsplatzes – s. Folie 5

112.420 €

Kosten pro Mündel:

- 50 Mündel: 2.248,40 € pro Jahr / 187,37 € pro Monat
- 40 Mündel: 2.810,50 € pro Jahr / 234,21 € pro Monat
- 35 Mündel: 3.212,00 € pro Jahr / 267,67 € pro Monat
- 30 Mündel: 3.747,33 € pro Jahr / 312,28 € pro Monat

Problematiken der Förderung

- Nicht alle Kommunen sind zu Förderverträgen bereit und/oder in der Lage
 - Förderlücken bei Umzug von Mündeln
 - u.U. daher Abgabe von Vormundschaften oder gravierende Finanzierungslücke
- Kommunen in der Haushaltssicherung
 - Förderung ist freiwillige Leistung

Vorteile der Kooperation

- Für die Vereine:
 - Ermöglicht den Fortbestand
 - Kann Spezialisierung ermöglichen
 - Fachlicher Austausch

- Für die Jugendämter
 - Kostenreduzierung
 - Vereine können Fälle übernehmen, in denen „das Jugendamt verbrannt“ ist
 - Übernahme von Fällen mit spezifischen Kenntnissen z.B. UMAs,
 - Nutzen von „Vereinsstrukturen“ im Hilfesystem

Werben, Schulen und Begleiten ehrenamtlicher Vormund*innen

Finanzierung der Ehrenamtsarbeit

§ 54 SGB VIII – Voraussetzung zur Anerkennung als Vormundschaftsverein: u.a.
Ehrenamtsarbeit

Aber: keine Finanzierungsgrundlage im Gesetz

Vormundschaftsreform: Regelung analog zum Betreuungsrecht wurde verweigert

Betreuungsrecht: § 15 Abs. 1 Nr.2 BtOG – die Betreuungsvereine haben einen
Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln
für die Ehrenamtsarbeit

Personalbemessung für den Bereich der Förderung ehrenamtlich geführter Einzelvormundschaften

Art der Tätigkeit

Geschätzte Zeit Stunden / Jahr / Fall

1.1 Eine Infoveranstaltung im Jahr für interessierte potenzielle ehrenamtliche Vormünder inkl. Vor- und Nachbereitungszeit (einschließlich Raumbuchung, Bewirtung, IT, ...)

10,0 Std.

(Je nach Bewerberlage werden 1-2 Infoveranstaltungen pro Jahr empfohlen.)

Werbeanzeige schalten

- Text entwerfen
- fortlaufend aktualisieren und überarbeiten
- Genehmigung und Freigaben bei den

6,0 Std.

1.3 Zusätzliche Werbemaßnahmen initiieren und pflegen (z.B. bei Freiwilligenbörse, Pädagogische Hochschule, freie Träger, Homepage, soziale Medien wie Facebook)

6,0 Std

1.4 Schulungsabende (jeweils 5 Std.)

8 Abende pro Schulungszyklus (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)

40,0 Std

1.5 Fünf Referenten pro Schulungszyklus

Absprachen über Schulungsinhalte, Abschluss Honorarverträge, Formalia, Organisation

5,0 Std

Art der Tätigkeit

Geschätzte Zeit Stunden / Jahr / Fall

1.6 Fortlaufende Fachaustauschabende (4 x jährlich) inklusive Vor- und Nacharbeiten + 1 x Referent
(jeweils 4,5 Std.+ Organisation und Beauftragung Referent 1Std.)

18,0 Std

1.7 Homepage + soz. Medienauftritte pflegen

48,0 Std.

1.8 Sommerfest

16,0 Std

1.9. Wiederkehrende grundlegende Arbeiten wie z.B.

- Telefonate, Schulungsunterlagen bereitstellen und aktualisieren
- Infocloud mit Materialien und Literatur bereitstellen und aktualisieren
- Newsletter
- Beantwortung allg. Fragen von Veranstaltungsteilnehmern im Nachgang zur Veranstaltung etc.

312,0 Std

1.10 Netzwerk- und Kooperationsarbeit
(z.B. Familiengericht, soz. Dienste, freie Träger etc. mit dem Ziel, das Angebot der Akquise zu platzieren und Qualitätssicherung und -entwicklung zu betreiben)

48,0 Std

Fallunspezifische Arbeiten (Akquise und Qualifizierung ehrenamtlicher Einzelvormünder)

Der zeitliche Umfang entspricht im Ergebnis einem Umfang von ca. 0,34 VZÄ

Berechnung: 509 Std. : **1514** Std. JAZ pro VZÄ = 0,336 VZÄ

Zwischenergebnis 1:

Der ermittelte Personalmehrbedarf für die grundlegende Wahrnehmung von Aufgaben der Akquise und Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern beträgt gerundet somit ca. **0,34 VZÄ** für jeden Vormundschaftsverein unabhängig der Fallzahlen.

Fallspezifische Arbeit (gesamter Arbeitskontext Förderung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften)

Zu dem vorangehend ermittelten Sockelkontingent kommen fallspezifische bzw. fallzahlabhängige Arbeitsaufwendungen.

Die nachfolgend ausgewiesenen Zeitaufwendungen beziehen sich somit auf Fälle, die auf ehrenamtliche Vormünder -z. B. aus einer laufenden Vereinsvormundschaft heraus- übertragen werden oder bereits als „laufender Fall“ von einem ehrenamtlichen Vormund geführt werden.

Diese Positionen wurden auf die Vereinsspezifika angepasst

Art der Tätigkeit

Geschätzte Zeit Stunden / Fall

1.1 Eingehende Eignungsprüfung (Erstprüfung) der an der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft interessierten Person (einmalig) sowie fortlaufende Eignungsprüfung; d.h.:

- 1 telefonisches Erstgespräch
- 2 persönliche Gespräche einschließlich
 - Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation
 - Bewerbungsbögen versenden, auswerten und aktualisieren

5,5 Std. / Fall

1..2 Erfassung der Interessenten

- Datensätze anlegen und aktualisieren,
- Datenschutzerklärung
- interne Schnittstellen informieren

0,5 Std. / Fall

1.3 Sichtung von laufenden Fällen des Vormundschaftsvereins

- Vormundschaften identifizieren, die für Ehrenamtler geeignet sind
- Entscheidung über Passung
- ersten gemeinsamer Termin zum gegenseitigen „Beschnuppern“, organisieren, vor- und nachbereiten
- Begleitung und Auswertung der weiteren Kontakthanbahnung

Ca. 5 Std. / Fall

Art der Tätigkeit

Geschätzte Zeit Stunden / Fall

2.1 Individuelle Begleitung des ehrenamtlichen Vormundes

- Telefonische Kontaktpflege
- Mediationsaufgaben
- Begleitung des Verfahren bei Beschwerden
- Begleitung von kritischen Terminen (schwieriger Hilfeplan, Gerichtstermin, Krisen- oder Konfliktgespräch)
- Beratungsgespräche telefonisch, persönlich, videogestützt
- Bei besonders belastenden Konstellationen Vermittlung in weiterführende Supervisions- / Beratungsangebote

8,0 Std. / Fall

2.2 Wertschätzungskultur (Bindung der ehrenamtlichen Vormünder) z. B.

- Einkauf, Versand oder anderweitige Aushändigung kleiner Geschenke mit Dankesworten, z.B. an Weihnachten
- Ggf. Initiierung eines Zeitungsartikels etc. über einen ehrenamtlichen Vormund

0,2 Std. / Fall

2.3 Abschluss einer ehrenamtlichen Vormundschaft und Nachbereitung

- Abschlussgespräch mit Vormund, Mündel und ggf. weiteren Beteiligten
- Evaluation: Was hat gut geklappt bzw. wo besteht Handlungs- oder Entwicklungsbedarf etc. (wichtig für Qualitätsentwicklung, lernendes System ...)

1,5 Std. / Fall

Art der Tätigkeit

Geschätzte Zeit Stunden / Fall

Gesamtjahresstunden pro Fall (ehrenamtliche Vormundschaft)

20,7 Std. / Fall

Für fallspezifische Arbeiten im Kontext der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft können also folgende Zeiten veranschlagt werden:

1. Aufwand pro Neufall pro Jahr (Ziffer 1.1 bis 2.3) = 20,7 Std.
2. Aufwand pro Fallabschluss (Ziffer 2.3) = 1,5 Std.
3. Aufwand pro durchlaufenden Fall (Ziffer 2.1 bis 2.3) = 9,7 Std

Beispiel: Für einen Vormundschaftsverein der 30 ehrenamtliche Vormundschaften führt werden ergibt sich also:

- 20,7 Std. pro Neufall x 8 Neufälle pro Jahr = 165,6 Std. / Jahr
- 1,5 Std. pro Fallabschluss x 8 Fallabschlüsse pro Jahr = 12,0 Std. / Jahr
- 9,7 Std. pro durchlaufendem Fall x 22 Fällen = 213,4 Std. / Jahr
- **Summe = 391 Std. / Jahr**

Dieser zusätzliche Zeitaufwand entspricht bei 30 ehrenamtlich geführten Vormundschaften 0,26 VZÄ.

Abschließende Empfehlung

Fallunspezifische Stellenanteile (Grundstock):	0,34 VZÄ
Fallspezifische Stellenanteile zur Förderung Ehrenamtlicher Einzelvormundschaft	0,26 VZÄ
Gesamt	0,60 VZÄ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Karen Aderholz-Franke

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

k.aderholz-franke@diakonie-rwl.de